

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/1088 –

Förderprogramm EXIST-Potentiale (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/210)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Bundestagsdrucksache 20/210 beantwortet die Bundesregierung unterschiedliche Fragen zum Aufbau und Ablauf des Förderprogrammes EXIST-Potentiale. Das Förderprogramm EXIST-Potentiale dient der Förderung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit an Hochschulen und ist Teil des gesamtdeutschen Fördersystems der Bundesrepublik Deutschland (https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gruendungskultur/EXIST-Potentiale-Richtlinie.pdf?__blob=publicationFile). Es hat das Ziel, universitäre Ausgründungen zu unterstützen. Die Fragesteller sehen dieses Förderprogramm als ein sehr wichtiges Instrument an, um neue Geschäftsfelder zu erschließen, und möchten vor diesem Hintergrund die Bundesregierung befragen.

1. Bei wie vielen Förderverfahren im Jahre 2018 und im Jahre 2019 gingen die Verwendungsnachweise rechtzeitig oder verspätet ein bzw. sind noch offen (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

Die Vorlagefrist für die Verwendungsnachweise aus EXIST-Potentiale Konzeptphase war sechs Monate nach Ende der Förderung zum 28. Februar 2020. 48 Verwendungsnachweise gingen bereits vorfristig bis Ende 2019 ein.

2. Wie viele der Förderverfahren der Jahre 2018 und 2019 wurden bereits abschließend geprüft (bitte tabellarisch nach Jahresscheiben aufteilen)?

150 Verwendungsnachweise sind abschließend geprüft.

3. Wie viele der Förderverfahren der Jahre 2018 und 2019 waren ggf. zu beanstanden (bitte nach der Art der Beanstandung tabellarisch nach Jahrescheiben aufteilen)?

Die Prüfung der Verwendungsnachweise der EXIST-Potentiale-Konzeptphase Vorhaben ergab keine Beanstandungen.

4. Übernimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Finanzierung der „Begleitforschung“ (Verweis auf die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/210)?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Haushaltstitel ist sie budgetiert?
 - b) Wenn nein, wer finanziert die Begleitforschung stattdessen, und in welchem Umfang?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Wie bei Förderprogrammen üblich werden die Ausgaben für eine begleitende Evaluation aus dem Fachprogramm bezahlt. In den Jahren 2021 bis 2025 werden die Ausgaben von jährlich circa 220 000 Euro für die begleitende Evaluation damit aus dem Titel 0902/68607 Innovative Unternehmensgründungen bezahlt.